

Vorlage an den Kreisausschuss

Betr.:

geheime Abstimmung über die Berufung
sachkundiger Bürger in den zeitweiligen
Ausschuss des Kreistages

Eingang: 31.05.2011

KA 268 - 18/2011

TOP-Nr.: 10

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag des Wartburgkreises beruft durch geheime Abstimmung folgende sachkundigen Bürger in den zeitweiligen Ausschuss:

- a)
- b)
- ggf. c)
- ggf. d)
- ggf. e)

II. Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.04.2011 den Beschluss gefasst, einen zeitweiligen Untersuchungsausschuss zu bilden, der sich damit befassen soll, Unzulänglichkeiten bei der Vergabe, Bauausführung und Kontrolle von Bauleistungen an der Schulsporthalle Dermbach, der Schulsporthalle Bad Liebenstein und der Regelschule Tiefenort zu prüfen. Dieser Ausschuss soll aus 8 stimmberechtigten Mitgliedern bestehen. Weiter heißt es in dem Beschluss, dass der Kreistag sich vorbehält, **bis zu 5 weitere** berufene Bürger zur Ausschussarbeit hinzuzuziehen.

Gemäß § 105 Absatz 2 in Verbindung mit § 27 Absatz 5 der Thüringer Kommunalordnung kann der Kreistag in die Ausschüsse neben den Kreistagsmitgliedern auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger berufen. Diese haben beratende Aufgaben.

Da das Vorschlagsrecht die Zahl der zu berufenden sachkundigen Bürger übersteigt, sind diese durch geheime Abstimmung zu ermitteln (§ 22 Geschäftsordnung Kreistag analog).


Krebs
Landrat